Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Informationen zum Zentralen E-Rechnungseingang Rheinland-Pfalz (ZRE-RLP)

für Rechungsstellerinnen und Rechnungssteller

Friedrich-Ebert-Str. 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 99-0 Telefax 06321 99-2900 poststelle@sgdsued.rlp.de www.sqdsued.rlp.de

04.03.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Claus Rauchfuß haushalt@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax +49632199-2510 +4963219932510

04:13 Bitte immer angeben!

Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE-RLP); Informationen zum ZRE-RLP:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, uns ab dem 01.04.2025 nur noch elektronische Rechnungen zu senden und dies über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) zu tun.

Ab dem 01.04.2025 sind Rechnungssteller dazu verpflichtet, für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in RLP elektronische Rechnungen zu verschicken. Dies ist in §1 sowie §3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) geregelt und gilt unabhängig vom Auftragswert. Öffentliche Aufträge sind hier definiert.

1/6

Konto der Landesoberkasse: Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545

Süd, siehe https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation

Ust-ID-Nr.: DE 305 616 575 Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uh Freitag 9.00-12.00 Uhr



Definition E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist nicht nur von einer Rechnung auf Papier zu unterscheiden, sondern auch von einer digitalen Rechnung, z. B. im PDF-Format.

Eine E-Rechnung stellt Rechnungsinhalte - anstelle auf Papier oder in einer Bilddatei (z. B. PDF) - in einem **strukturierten**, **maschinenlesbaren XML-Datensatz** (Standard XRechnung) dar. Dies gewährleistet, dass Informationen, die in dieser Form vom Rechnungssteller ausgestellt werden, elektronisch übermittelt und empfangen, sowie medienbruchfrei und automatisiert weiterverarbeitet und zur Auszahlung gebracht werden können.

Allgemeine Informationen und genauere Spezifizierungen dazu, welche Kriterien eine E-Rechnung erfüllen muss, finden sich auf dem E-Rechnungs-Portal RLP.

Nutzung des ZRE

Um den ZRE nutzen zu können, müssen Sie sich auf der Seite https://e-rechnung.ser-vice.rlp.de/rechnungseingang/user/login (hier) registrieren. Die Registrierung erfolgt mit Hilfe des "Mein Unternehmenskonto" auf Basis von ELSTER mit einem ELSTER-Organisationszertifikat. Falls Sie kein ELSTER-Organisationszertifikat beantragen können (z. B. weil Sie als Kleinstunternehmer keine betriebliche Steuernummer haben), verwenden Sie bitte Ihr persönliches ELSTER-Zertifikat. Genauere Informationen erhalten Sie auf der Seite https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller/registrierung-fuer-rechnungssteller (hier). Sie müssen jede Firma (pro Umsatzsteuer-ID) einzeln registrieren.

Sind Sie ein **Auftragnehmer mit Sitz im EU-Ausland**, z. B. in Frankreich, Belgien, Österreich, müssen auch Sie sich auf der o. g. Seite registrieren.

Um dafür das notwendige ELSTER-Zertifikat erzeugen zu können, müssen Sie zunächst eine sog. Steuernummer beim Finanzamt Neubrandenburg RAB beantragen. Hierfür ist ein Vordruck als Anlage beigefügt.

Ihnen wird dann per Brief die sog. Steuernummer mitgeteilt. Damit können Sie sich dann bei "Mein ELSTER" für ein Organisationszertifikat registrieren. Die sog. Steuer-

nummer dient ausschließlich der Durchführung der Registrierung und hat keine steuerlichen Wirkungen.

Hinweis:

Das Finanzamt Neubrandenburg - RAB befindet sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Daher ist bei der Registrierung in Mein ELSTER als Land "Mecklenburg-Vorpommern" auszuwählen.

Anschließend kann ein Konto bei "Mein Unternehmenskonto" erstellt werden und eine E-Rechnungsstellung über das E-Rechnungsportal RLP auch für Sie als ausländisches Unternehmen erfolgen.

Übertragungskanäle

- E-Mail: Rechnungen per E-Mail müssen IMMER an folgende Mailadresse geschickt werden: ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
 Wenn Sie eine Rechnung per Mail einreichen, muss Ihre Absenderadresse in einem ZRE-Benutzerkonto hinterlegt sein. Aktuell kann pro ZRE-Benutzerkonto nur eine Mailadresse hinterlegt werden. Die Rückmeldung des ZRE wird immer an die Mailadresse gesendet, von der die Rechnung eingereicht wird sowohl bei Ablehnung als auch bei erfolgreicher Zustellung. Daher bitten wir Sie, keine Rechnungen von einer Noreply- oder einer Bounce-Mailadresse einzureichen. Wenn Sie Rechnungen über einen Dienstleister bzw. über einen Softwareanbieter versenden, stellen Sie sicher, dass Sie die Absenderadresse kennen.
- Upload: Wer eine Rechnung im ZRE selbst hochladen möchte, muss <u>beim ZRE</u>
 (auf der Seite https://e-rechnung.service.rlp.de/rechnungseingang/user/login)
 registriert und eingeloggt sein. Nach erfolgreichem Login wird die Möglichkeit zum
 Upload angeboten. Fehlermeldung und Bestätigung erfolgen hier direkt im Browser.
- Webformular: Wer registriert und eingeloggt ist, hat zudem die Möglichkeit, eine Rechnung im Webformular zu erstellen. Dieses Angebot ist mit manuellem Aufwand verbunden und eher auf unkomplizierte Rechnungen ausgelegt. <u>Eine Archivierung im Portal erfolgt nicht, daher müssen Sie die Rechnung über den Download-Button herunterladen, sobald sie erstellt ist.</u>

Peppol: Peppol ist der einzige Übertragungskanal, der für Rechnungsteller keine Registrierung erforderlich macht. Als Rechnungssteller erhalten Sie eine Rückmeldung von Peppol, wenn die Rechnung von Peppol verarbeitet werden kann. Eine automatisierte Rückmeldung vom ZRE erhalten Sie aktuell nicht. Sollte der ZRE die Rechnung allerdings ablehnen, z. B. weil "BT-10" nicht mit einer korrekten Leitweg-ID befüllt ist, so nimmt der Support des ZRE Kontakt über die Mailadresse auf, die Sie in "BT-43" der Rechnung hinterlegt haben.

Um Peppol zu nutzen, benötigen Sie einen Service Provider, der im Peppol-Netzwerk gelistet ist. Eine Übersicht finden Sie auf der Seite https://peppol.org/mem-bers/peppol-certified-service-providers/ (hier). Wenn Sie Rechnungen über einen Dienstleister bzw. über einen Softwareanbieter einreichen, kann dieser Ihnen ggf. bei Fragen zu Peppol weiterhelfen.

Weitere Informationen erhalten Sie in den <u>FAQs</u> oder bei <u>OpenPeppol</u>.

Rechnungsformate und Rechnungsbegründende Unterlagen

Sie können Rechnungen einreichen, die der <u>aktuell gültigen Fassung des Standards XRechnung</u> entsprechen (https://xeinkauf.de/xrechnung/versionen-und-bundles/). Zusätzlich verarbeitet der ZRE momentan die zuletzt außer Kraft gesetzte Version des Standards. Auch ZUGFeRD-Rechnungen im Profil XRechnung können eingereicht werden, die Profile EN 16931 und Extended befinden sich aktuell in der Testphase. Eine solche ZUGFeRD-Rechnung besteht aus einem PDF mit eingebetteter XML-Datei. Beachten Sie hierbei bitte, dass der ZRE das PDF verwirft und aus der XML-Datei, die die relevante Originalrechnung beinhaltet, wieder eine eigene Visualisierung anfertigt.

Rechnungsbegründende Anlagen müssen Base64-kodiert sein und können in den folgenden Formaten zur E-Rechnung hinzugefügt werden: PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS. Alle Anlagen müssen unterschiedliche Namen haben. Dies betrifft auch eingebettete, Base64 codierte Anlagen innerhalb der E-Rechnung. Die Dateinamen dürfen kein @-Zeichen enthalten und werden ggf. abgeschnitten, wenn sie zu lang sind. Es darf nur eine Rechnung pro E-Mail eingereicht werden, die Gesamtgröße inkl. aller Anhänge darf 20 MB nicht überschreiten. Genauere Infos und Angaben dazu,

was Sie noch bei der Einreichung beachten sollten, finden Sie <u>hier</u> (auf der Seite <u>https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller/einreichung-e-rechnung-was-zu-beachten-ist)</u>.

Inhalt der E-Rechnung ("BT-Felder")

Die Pflichtfelder des Standards XRechnung – der nach <u>Beschluss des IT-Planungsrats</u> grundsätzlich maßgebliche Standard für die Verwendung der E-Rechnung in Deutschland – ergeben sich in den meisten Fällen aus dem Umsatzsteuergesetz. Vorgaben für die Rechnungsstellung gemäß § 14 UStG sind einzuhalten.

Zusätzliche Pflichtangaben sind Zahlungsbedingungen, Bankverbindungsdaten, die Mailadresse des Rechnungsstellers ("BT-43", wichtig für Rückmeldungen) und die Leitweg-ID, deren korrekte Angabe essenziell für die korrekte Zustellung der Rechnung ist. Unsere Leitweg-ID wird Ihnen grundsätzlich im Auftragsschreiben genannt, kann aber auch auf Anfrage mitgeteilt werden. Bitte achten Sie darauf, dass sie ohne Leerzeichen und im Zeichensatz UTF-8 im Feld "BT-10" eingetragen wird.

"BT" steht für "Business Term" und bezeichnet ein Informationselement. Detaillierte Informationen dazu können Sie der <u>Spezifikation</u> der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entnehmen.

Informationen zu einzelnen Datenfelder für E-Rechnungen an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd entnehmen Sie bitte der "Informationen zu E-Rechnungen (XRechnungen).

Bitte reichen Sie pro E-Rechnung nur eine Rechnung ein.

Bitte vermeiden Sie einen Rechnungsversand in unterschiedlichen Formaten, z. B. E-Rechnung und Papier.

Weitere Informationen zum ZRE-RLP, zu FAQ, Kontakt und Unterstützung erhalten Sie auf der Homepage unter https://e-rechnung.service.rlp.de.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Benutzen Sie dazu gerne unser Funktionspostfach haushalt@sgdsued.rlp.de. Wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Claus Rauchfuß